

**geänderter Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt,

in einem jährlichen Bericht entsprechende Einzelaufstellungen über erhaltene Geld-, Sach- und Dienstleistungen aus Sponsoring mit einem Wert von mehr als 1.000 Euro in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Neben den Angaben

- des Empfängers der Leistung,
- der Bezeichnung der Sponsoringleistung,
- der Höhe des Geldbetrages/des Wertes der Leistung
- der Verwendung der Sponsoringleistung

soll auch die Angabe des Gebers namentlich **sowie die Gegenleistung der Stadt aufgeführt werden.**